

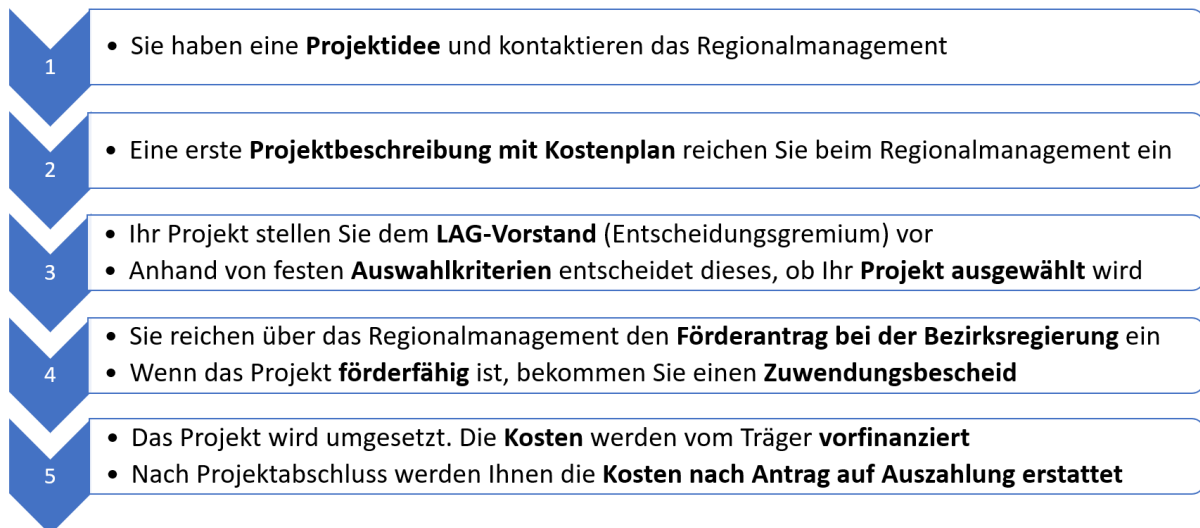
Informationsblatt zur LEADER Förderung

Lokale Aktionsgruppe (LAG) LEADER-Region SauerSiegerLand e.V.

LEADER ist die Abkürzung für "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" und bedeutet übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Das Förderprogramm wird finanziert durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) sowie vom Bund und den Ländern und soll den Menschen vor Ort ermöglichen, die Entwicklung ihrer Region aktiv mitzugestalten. Die inhaltliche Grundlage der Umsetzung des LEADER-Programms bildet die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der Region, durch die Entwicklungsziele und Handlungsfelder festgelegt sind. Die thematische Bandbreite möglicher LEADER-Projekte ist dabei breit aufgestellt. Es können u.a. soziale, kulturelle, wirtschaftliche und touristische Projekte unterstützt werden.

Von der Projektidee zur Realisierung



Was ist förderfähig?

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien nach LEADER des Landes Nordrhein-Westfalen müssen zu fördernde LEADER-Projekte einen Beitrag zu den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region SauerSiegerLand leisten. Förderprojekte müssen mindestens einem der folgenden Handlungsfelder zugeordnet werden können:

Handlungsfeld 1: Region des Miteinanders

Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt, kooperatives Lernen

Handlungsfeld 2: Region für gutes Leben und Arbeiten

Wirtschaft und Tourismus, Naherholung, Gesundes Leben, Nachhaltiger Konsum

Handlungsfeld 3: Region im demografischen Wandel

Versorgung, Wohnen, Mobilität, Ortsentwicklung

Handlungsfeld 4: Region im Klimawandel

Schutz von Umweltressourcen, regionale Energieversorgung



Gefördert werden können u.a. Infrastruktur/Ausstattung, bauliche Maßnahmen, Personalkosten und Kosten externer Dienstleistungen. Beispiele für Projekte können sein: Dorfservices und Ehrenamtsberatungen, Strategieentwicklung zur Regionalvermarktung, Kultur- oder Bildungsprojekte, digitale Plattformen, Modernisierung von Gemeinschaftseinrichtungen u.v.m.!

Wer kann sich bewerben?

Zuwendungsberechtigt sind alle natürlichen und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z. B. Vereine, Verbände, öffentliche Einrichtungen, Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen etc.) aus der LEADER-Region SauerSiegerLand.

Wie kann man sich bewerben?

Die LAG der LEADER-Region SauerSiegerLand führt in regelmäßigen Zeitabständen öffentliche Projektauftrufe mit der Bekanntgabe einer Frist zum Einreichen von Bewerbungen durch. Das LEADER-Regionalmanagement steht mit ausführlichen Informationen rund um das Projektauswahlverfahren gerne zur Verfügung (Kontakt Daten siehe unten). Gerne nehmen wir Sie in unseren Verteiler auf, um Sie über zukünftige Aufrufe zu informieren.

Wie hoch ist das Förderbudget und der Fördersatz?

Der LEADER-Region SauerSiegerLand stehen in der Förderperiode 2023 bis 2027 LEADER-Fördermittel von 2,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt 250.000 €. Die Bagatellgrenze für Maßnahmen in gemeindlicher Trägerschaft beträgt 12.500 €, für alle übrigen Maßnahmen beträgt die Bagatellgrenze 1.000 €. Der Fördersatz beträgt max. 70 %, Projekte aus dem Bereich Wirtschaftsförderung können max. 65 % Förderung erhalten. Der auf den Projektträger entfallende Eigenanteil von 30 % kann durch öffentliche Kofinanzierung, zweckungebundene Spenden, Stiftungsmittel o.Ä. weiter gesenkt werden. Bürgerschaftliches Engagement in Form von freiwilligen unentgeltlichen Arbeitsleistungen kann als fiktive Ausgabe in die Bemessung des Eigenanteils einbezogen werden.

Wie verläuft das Auswahlverfahren?

Nach Vorprüfung der eingereichten Projektideen durch das Regionalmanagement werden die Projekte in einer Sitzung des Vorstands der LEADER-Region SauerSiegerLand e.V. einer Bewertung nach einheitlichen, transparenten Kriterien anhand eines Punktesystems unterzogen. Damit die Projekte als förderwürdig gelten, muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden. Projekte, welche die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, können überarbeitet und bei einem weiteren Projektauftruf erneut eingereicht werden. **Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung!**



Was passiert nach der (erfolgreichen) Projektauswahl?

Nach der Auswahlentscheidung von Förderprojekten durch den Vorstand der LEADER-Region informiert das Regionalmanagement die Projektträger und stimmt mit ihnen alle erforderlichen Unterlagen für den Projektförderantrag an die Bezirksregierung Arnsberg ab. Die notwendigen Informationen sind in Form einer Checkliste zusammengestellt und können auf der Internetseite der LEADER-Region oder beim Regionalmanagement abgerufen werden.

Zu den erforderlichen Unterlagen zählen:

- LEADER-Antrag (inkl. Unternehmensnummer)
- optional: Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn
- Projektskizze inkl. Kostenplan mit allen zur Förderung beantragten Positionen
- Plausibilisierungsangebote (siehe Erläuterung unten)
- Anlagen zur Vertretungsberechtigung (z.B. Auszug aus dem Vereinsregister)
- Anlagen zur Rechtsform (z.B. Vereinsatzung, Gesellschaftsvertrag)
- Bescheinigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Ggf. Nutzungserklärung / -überlassung über 5 Jahre (bewegliche Gegenstände / Technik) oder 12 Jahre (Baumaßnahmen) nach Projektfertigstellung (z. B. auch Pacht-, Mietvertrag oder Eigentumserklärung)
- Ggf. De-minimis-Erklärung
- Notwendige bau- und umweltrechtliche Genehmigungen (Bauzeichnungen, -beschreibung)
- Lageplan, Fotos, bei Flächen Katasterauszug mit Nummer

Die einzelnen Kostenpositionen Ihres ausgewählten Förderprojektes müssen vor Antragstellung plausibilisiert werden: Bis 1.000 € reicht ein Angebot, für Kostenbausteine ab 1.000 € sind mind. 2 Angebote / Preisabfragen, für solche ab 10.000 € 3 Angebote vorzulegen. Dabei reichen z.B. auch Screenshots o.ä. Belege. Wichtig ist jedoch, dass sämtliche Angebote inhaltlich voll vergleichbar und nachvollziehbar sind und an den Antragsteller adressiert sind.

Die kompletten Antragsunterlagen werden dann über das Regionalmanagement bei der Bezirksregierung eingereicht. **Nur vollständige Antragsunterlagen** inkl. aller erforderlichen Anhänge können berücksichtigt werden!

Der Antrag wird anschließend von der Bezirksregierung Arnsberg geprüft. Wird der Antrag als förderfähig bewertet, erhält der Projektträger den Zuwendungsbescheid, in dem alle projektbezogenen Inhalte und Bedingungen für eine Förderung aufgeführt sind.

Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides und mit dort eingetragendem Startdatum darf mit der Umsetzung des Projekts (Vergabe von Aufträgen etc.) begonnen werden. Dabei sind die geltenden Vergabevorschriften (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung) durch öffentliche und private Projektträger einzuhalten.

Wichtig: Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann zum Verlust der Förderung führen. Bereits eine Auftragsvergabe wird als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewertet.



Geförderte Bauten und baulichen Anlagen müssen durch den Projektträger in einem Zeitraum von zwölf Jahren ab Fertigstellung dem Förderzweck entsprechend bewirtschaftet werden (Zweckbindungsfrist). Für geförderte Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte gilt eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren.

Sich ergebende Änderungen am Projekt während der Umsetzungsphase sind immer mit dem Regionalmanagement und der Bezirksregierung Arnsberg abzustimmen.

Wie und wann werden Fördermittel ausgezahlt?

Die Förderung erfolgt nach dem **Erstattungsprinzip**. Dies bedeutet, dass die Projektträger in Vorleistung gehen müssen und anschließend einen Auszahlungsantrag stellen können. Sie haben die Möglichkeit, mehrere Auszahlungsanträge einzureichen, damit Ihnen die Fördermittel ausgezahlt werden. Ein abschließend bei der Förderstelle einzureichender Verwendungsnachweis dient als Beleg, dass die Projektumsetzung - wie im Antrag beschrieben - erfolgt ist.

Wichtig: Es können nur Ausgaben gefördert werden, die auch Gegenstand des Kosten- und Finanzierungsplans im Förder- bzw. Projektantrag sind und damit dem im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweck dienen. Abweichungen können zu Zuschusskürzungen führen.

Voraussetzung der Auszahlung ist, dass folgende erforderliche Abrechnungsunterlagen vollständig, korrekt und im Original über das Regionalmanagement bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht werden:

- Auszahlungsantrag (Formular)
- Belegliste (Formular)
- Originalrechnungen
- Zahlungsnachweise (i.d.R. Kopie eines Kontoauszugs; Umsatzeinbehalten und Überweisungsaufträge sind nicht ausreichend! Kontoauszüge müssen vollständig und nicht geschwärzt vorliegen)
- Ggf. Stundenzettel zum Nachweis des Bürgerschaftlichen Engagements (Formular)

Welche weiteren Pflichten hat der Projektträger?

Im Rahmen der Förderung sind Sie als Projektträger zur Einhaltung bestimmter Auflagen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet. Dazu gehört als Beispiel der Hinweis auf die Förderung der EU, des Bundes und Landes und der Lokalen Aktionsgruppe. Notwendige Informationen werden durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass zukünftig Daten über die Förderung des LEADER-Projekts veröffentlicht werden (z. B. Projekthinhalte/-ziele).



Das Regionalmanagement berät und unterstützt Sie gerne bei der Ausarbeitung und Konkretisierung Ihrer Projektideen. Gerne können Sie sich telefonisch, per E-Mail oder auch vor Ort in der Geschäftsstelle in Hilchenbach an das Regionalmanagement wenden.

LEADER-Region SauerSiegerLand e.V.

Regionalmanagement

Susanne Henn

Franziska Eick

Tel.: 0160 - 4514948

Tel.: 0160 - 4554057

E-Mail: regionalmanagement@leader-sauersiegerland.de

Postanschrift: Markt 13, 57271 Hilchenbach

Besucheradresse: Im Burgweiher 1, 57271 Hilchenbach

Homepage: www.leader-sauersiegerland.de